

Auszug aus der **nichtunterzeichneten** Niederschrift
der Sitzung vom 23.11.2017

Zu Punkt 6.1 (öffentlich) Festsetzung des Ausbaustandard für die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße
Beratungsgrundlage: Drucksache: 5234/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Klemme (Amt für Verkehr) und bittet ihn, im Rahmen seines Berichts auf die drei Fragen von Frau Dr. Rosinski aus der Bürgerfragestunde einzugehen.

Herr Klemme erklärt, dass es zur der Beschlussvorlage und den Planungen keine Änderungen gebe. Auf Wunsch der Bezirksvertretung Schildesche habe man eine Grobeinschätzung der zu erwartenden KAG-Beiträge vorgenommen und das Ergebnis beiden Bezirksvertretungen zukommen lassen. Davon unberührt bliebe die Zusage aus der ersten Bürgerinformationsveranstaltung, eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung abzuhalten, wenn die konkreten Baukosten bekannt seien.

Zur Frage der Möglichkeit einer erneuten Zählung verweist Herr Klemme darauf, dass die Zählungen zu verschiedenen Uhrzeiten an verschiedenen Tagen erfolgen würden und damit repräsentativ seien. Eine erneute Zählung wäre möglich, würde aber nach seiner Einschätzung nicht zu einem anderen Ergebnis führen. Der angesprochene Bereich sei zudem sehr klein und damit für die Gesamtplanung der Schloßhofstraße nicht relevant.

Zur zweiten Frage nach der Möglichkeit eines Gesprächstermins vor Ort erklärt er, dass dies selbstverständlich möglich sei und Frau Dr. Rosinski ihn oder seine Kollegin Frau Hoheisel im Amt für Verkehr dazu gerne zwecks Terminvereinbarung ansprechen könne.

Zur mit der dritten Frage kritisierten Radwegführung verweist er auf die Abwägung der individuellen Nutzungsansprüche an eine Straße. Ein Zuwachs für eine Nutzerinnen- und Nutzergruppe könne nur erfolgen, wenn gleichzeitig einer anderen Gruppe Raum genommen würde. Bei der Schloßhofstraße habe es eine große Abstimmungsrunde mit den beteiligten Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern gegeben, in der es zum Schluss nur noch um die Frage von Parkplätzen oder Radwegen gegangen sei. In der Abwägung aller Nutzungsansprüche sei dann für die Radverkehrsanlagen entschieden worden. Die angeregte, doppelspurige Führung des Radverkehrs werde mit Blick auf Querungen nicht befürwortet und sei daher bei den Planungen nicht weiter in Betracht gezogen worden.

Zum Foto der in der Grünfläche parkenden PKW erklärt er, dass diese widerrechtlich dort stünden. Vom Umweltamt liege eine eindeutige Stellungnahme vor, dass dort nicht zusätzliche Flächen versiegelt würden.

Die Fragen von Herrn Gutknecht beantwortet er dahingehend, dass eine Mittelmarkierung erst bei einer Fahrbahnrestbreite von sechs Metern zulässig sei und die Schloßhofstraße diese geforderte Breite nicht erreiche. Der Schutzstreifen für den Radverkehr könnte breiter angelegt werden, was dann aber wieder zu Lasten der Gehwege führen würde.

Herr Gutknecht befürchtet Gefährdungen für den Radverkehr und stellt den

Antrag, dem Stadtentwicklungsausschuss zu empfehlen, auf der Schlosshofstraße Tempo-30 einzuführen.

Herr Henningsen führt aus, dass die Schlosshofstraße eine Einfallstraße im Bielefelder Westen sei und Tempo-30 die jetzige Verkehrssituation nicht entspannen würde. Zudem verkehre eine Buslinie auf der Schlosshofstraße, weswegen Tempo-30 nicht in Frage käme. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion Tempo-30 dort bereits lange gefordert habe und sich daher dem Antrag für den Teil, der den Stadtbezirk Mitte betreffe, anschließe.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage entsprechend folgen könne und Tempo-30 an dieser Stelle ablehne. Zudem liege nur ein Teil der Schlosshofstraße im Stadtbezirk Mitte und auch insofern sei eine Tempo-30-Regelung auf diesen Stadtteil allein bezogen nicht sinnvoll. Die SPD-Fraktion werde gegen den Antrag stimmen.

Sodann lässt Herr Franz über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird empfohlen, auf der Schlosshofstraße Tempo-30 einzuführen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Danach lässt Herr Franz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den Streckenabschnitt Melanchthonstraße bis Drögestraße. Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:

- a) **Der vorgelegten Planung Ausbau der Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt. (Anlage 6 - 9)**
- b) **Dem Umbau der Kreuzung Schloßhofstraße / Drögestraße zu einem Kreisverkehrsplatz wird zugestimmt.**
- c) **Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Mastaufsatzleuchten LED Lichtpunkthöhe ca.8 m wird zugestimmt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

004 Büro des Rates, 29.11.2017, 51-65 88

An das Amt für Verkehr 660.22

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez. Tobien